

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1836

10.8.1836 (Nr. 221)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 221.

Mittwoch, den 10. August

1836.

B a i e r n.

Bamberg, 4. Aug. Wir erhalten so eben die Nachricht, daß der Anfang der Beratungen über den Entwurf gemeinsamer Grundlagen aller Statuten für sämtliche Eisenbahngesellschaften des Königreichs zu München vom 10. auf den 20. August verlegt ist. Die zur Generaldelegation einberufenen Bevollmächtigten besagter Gesellschaften werden demnach erst am 19. Aug. einzutreffen haben, und sind angewiesen, sich sogleich nach ihrer Ankunft bei dem königl. Staatsministerium des Innern zu melden. — Die vereinigte Gesellschaft für die Eisenbahn von Nürnberg über Bamberg an die nördliche Gränze des Königreichs und nach Leipzig, zu Nürnberg und Bamberg, hat die H. H. l. Bürgermeister Binder und Direktor Scharrer in Nürnberg, und Dr. v. Hornthal zu Bamberg (diesem auch zugleich die bei der Unternehmung theilhaftige Stadt Bamberg) als Bevollmächtigte zu jener Versammlung gewählt. (Frkf. Merk.)

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, 28. Juli. Die Zufuhren von Waarenvorräthen für die bevorstehende Herbstmesse fangen bereits an, zu Wasser und zu Land einzutreffen. Unter denselben bemerkt man große Quantitäten von Wolle, worunter sich auch russische befinden soll, die, auf dem Breslauer Wollmarkt von Spekulanten angekauft, nunmehr hier in Kommission gelagert werden dürfen.

(Braunsch. deutsch. Nat. Ztg.)

Frankfurt, 6. Aug. Vom Anfang des nächsten Jahres an erscheint hier abermals eine neue Zeitung, unter dem Titel: Frankfurter Börsenzeitung. Die Probeblätter zu derselben zirkuliren bereits. Sie will sich mit den Interessen der Börse, des Handels, der Industrie, des Feld- und Weinbaues ic. beschäftigen, und obendrein auch noch politische Abhandlungen, oder sogenannte leitende Artikel vom Gesichtspunkte der Börse aus liefern, und was sonst noch in dem weit umfassenden Plane angegeben ist. (S. M.)

Großherzogthum Hessen.

Mainz, 3. Aug. Es ist nun kein Zweifel mehr, daß die Truppenzahl der hiesigen Garnison auf den Friedensfuß reduziert werden wird. In einigen Tagen schon geht die preussische überzählig gewordene Mannschaft von hier ab, und von Seite Oesterreichs wird von Tag zu Tag der diesfälligen Ordre entgegenzusehen. Diese Re-

duktion wird für den hiesigen Platz vorübergehend nachtheilig seyn; indessen wird Niemand darin ein glückliches Zeichen der friedlichen Konstellation von Europa verkennen. (Allg. Ztg.)

L i p p e - D e t m o l d.

Detmold, 3. Aug. Die auf dem letzten Landtage berathene, den jetzigen Zeitverhältnissen durchaus angemessene neue landständische Verfassungsurkunde für das Fürstenthum Lippe ist jetzt erschienen, und als Landesgrundgesetz publizirt worden.

Hienach bestehen die Landstände des Fürstenthums künftig aus den Abgeordneten der drei Stände, welche sich in zwei Klassen theilen und von denen die erste durch sieben Deputirte von der Ritterschaft, die zweite aber durch sieben Deputirte des zweiten und sieben Deputirte des dritten Standes gebildet wird. Diese zusammen bilden das landständische Kollegium, welches das Interesse des ganzen Landes und nicht das des einzelnen Standes zu vertreten hat.

Zum ersten Stande oder zur Ritterschaft gehören ohne Unterschied der Geburt oder sonstiger Vorrechte alle übrigen qualifizierte adeliche oder bürgerliche Besitzer landtagsfähiger Rittergüter, deren Anzahl jetzt auf 28 bestimmt ist, unter dem Vorbehalte des landesherrlichen Rechts, auch andern schriftfähigen Gütern von einem der Landständschaft angemessenen Werthe die Eigenschaft beizulegen, ihre Eigenthümer zum ersten Stande zu qualifiziren. Der Verein dieser Gutsbesitzer deputirt aus ihrer Mitte zum jedesmaligen Landtage sieben Abgeordnete in der Art, daß, so lange das gegenwärtige Zahlverhältniß der adelichen Rittergutsbesitzer zu den bürgerlichen sich nicht wesentlich ändert, fünf Abgeordnete aus der Mitte der adelichen und zwei aus der Mitte der bürgerlichen Besitzer landtagsfähiger Rittergüter ernannt werden.

Der zweite Stand besteht aus den Bürgern der Städte Lemgo, Horn, Blomberg, Salzuflen, Detmold, Barntrup und Loge, sowie vorerst den Bewohnern der Neustadt Detmold und den Eigenthümern eximirter Häuser in den Städten.

Den dritten Stand bilden sämtliche erbliche Gutsbesitzer des platten Landes, welche nicht zu dem ersten Stande gehören, sowie die Bürger in den Flecken Schwalenberg, Alverdissen, Börsingfeld und Varenholz, welche auf Erbpachtverhältnisse gegründet ist, schließt jedoch von der Theilnahme am dritten Stande aus.

Zur leichtern und schuckern Besorgung der landstän-

bischen Angelegenheiten auffer dem Landtage wählt jeder Stand einen Deputirten, und, wenn er es für angemessen hält, auch einen Substituten desselben, die beide im Lande wohnen müssen. Die drei Deputirten bilden den Ausschuss, und sind deren Funktionen auf die Dauer von sechs Jahren, ohne jedoch ihre Wiedererwählung auszuschließen, beschränkt. Die Wahlen derselben bedürfen der landesherrlichen Bestätigung.

Dem ersten und zweiten Stande steht das Recht zu, aus seiner Mitte jeder einen qualifizirten Deputirten zum Generalhofgerichte, sowie im eintretenden Falle zur Landbestutel zu ernennen; nur muß ersterer im Lande wohnen und letzterer überdem frei von fremdem Staatsdienste seyn.

Den Landständen steht, auffer dem Rechte der Steuerbewilligung, so wie des Vorschlages bei Gegenständen, welche die Wohlfahrt des Landes und die Vervollkommnung der Gesetzgebung betreffen, auch das Recht der Erinnerung und Anzeige zu, wenn sich Mißbräuche der Verwaltung oder Verbrechen einzelner Staatsdiener ergeben sollten; und soll das Resultat dieser Anzeigen den Landständen auf dem nächsten Landtage bekannt gemacht werden.

Eine der landständischen Verfassungsurkunde beigelegte Wahlvorschrift bestimmt das Nähere wegen der Wahl der Deputirten aus dem zweiten und dritten Stande. In Ansehung der Abordnung aus dem ersten Stande wird die nähere Bestimmung durch das bald erscheinende ritterschaftliche Statut vorbehalten.

Die Deputirten der Ritterschaft müssen auffer den übrigen Qualifikationen das 25te Jahr, die des zweiten und dritten Standes aber das 30ste Jahr erreicht haben. Älzendenten und Brüder können zwar in der ersten, aber nicht in der zweiten Kurie mit ihren Deszendenten und Brüdern zugleich Landesabgeordnete seyn, und tritt im Kollisionsfalle der Jüngere zurück.

Die Mitglieder der Regierung und Rentkammer können keine Landtagsabgeordnete seyn. Andere dazu gewählte herrschaftliche Diener müssen die Erlaubniß des Regenten nachsuchen.

Die Deputirten des zweiten und dritten Standes, so wie deren Stellvertreter, werden auf sechs Jahre gewählt.

Die vorbereitenden Berathschlagungen des landständischen Kollegiums geschehen in einer Versammlung, die Abstimmungen aber in getrennten Kurien. Nur Gegenstände, welche allgemeine Landesabgaben betreffen, werden bis zum Schluß in allgemeiner Landtagsversammlung verhandelt, und es entscheidet in Rücksicht ihrer die Mehrzahl der Stimmen sämtlicher Abgeordneten.

Wenn es wegen der landesherrlichen Propositionen, welche vier Wochen vor dem Landtage den landständischen Deputirten mitgetheilt werden, oder wegen sonstiger Anträge, mündlicher Entwicklungen und ausführlicher Nachweisungen bedarf, so ernennet der Landesherr eine Kommission, die den berathschlagenden Sitzungen, welche diesen Gegenständen bestimmt sind, zu dem angegebenen Zwecke beizuwohnen hat.

Die Ständeversammlungen sind nicht öffentlich, jedoch sollen die Resultate derselben nach vorheriger Berathung mit den Ausschussdeputirten, von der Regierung durch den Druck bekannt gemacht werden.

Die Ausschussdeputirten der drei Stände bilden, unter dem Direktorio eines Regierungsmitgliedes, das Landkassenadministrationskollegium. Dieser Behörde liegt es ob, jährlich alle landschaftlichen Kassenrechnungen durchzusehen und abzunehmen.

Der Landtag wird in der Regel alle zwei Jahre zusammenberufen. (Hann. Stg.)

Österreich.

Wien, 2. Aug. Der in der Kunstwelt bekannte Zeichner und Kupferstecher Fendi ist von Ihrer Maj. der Kaiserin Mutter beauftragt, verschiedene Szenen aus dem unvergeßlichen Leben des weiland Kaisers Franz, ihres nur zu früh verbliebenen Gemahls, nach ihrer eignen Angabe zu zeichnen und in Kupfer zu stechen. (D. E.)

Wien, 2. Aug. Briefe aus Ungarn bringen die Nachricht, daß in Mehadia (im Banat) sich einige Pestfälle ereignet haben. (D. E.)

Wien, 3. Aug. Hinsichtlich des Zeitpunktes des Reiseantrittes Ihrer Majestäten bleibt es bei der bisherigen Bestimmung, dem 16. August; allein statt über ihre Familienherrschaften, wollen Allerhöchstdieselben den Weg über Brünn nehmen, wo Sie einige Tage verweilen, und wohin bereits ein Theil des kaiserlichen Gefolges abgegangen ist. — Die neuen Abjurationsvorschriften für die k. k. Armee sind nunmehr an die Generalkommandanten versandt worden; gemäß derselben bekommt die Artillerie dunkelbraune Röcke und blaue Pantalons, die Offiziere goldene Schnüre, die Gemeinen rothe Vorten und etwas niedrige Korsethüte; das Mineur-, Sapeur- und Genieskorps kornblumenblaue Röcke und Pantalons, die beiden erstern Tschako's mit Roßbusch, alle drei Waffengattungen Stiefel. Die gesammte Infanterie erhält blaue Pantalons wie die ungarischen Regimenter, die Offiziere goldene oder silberne Vorten nach Verschiedenheit der Knöpfe, die Gemeinen weiße Beinkleider mit Passepoils und kurze Kamaschen. Die Jäger hechtgraue Pantalons, die Offiziere goldene Vorten, die Gemeinen grüne Passepoils, ebenfalls Kamaschen und kurze Stiefel. (Allg. Stg.)

Wien, 3. Aug. Es scheint, daß J. M. die Erzherzogin Marie Luise von Parma die Reise zur Krönung nach Prag aufgegeben hat, und früher nach Parma zurückkehrt. Es würde dies in Italien auf die durch die Cholera so sehr betrübten Gemüther einen beruhigenden Einfluß haben. Se. k. H. der Großherzog von Toskana wird in Prag erwartet, allein Se. k. H. der Erzherzog Rainer, Vizekönig von Italien, wird Mailand nicht verlassen, wenn die Cholera nicht nachläßt. (S. M.)

Preußen.

Berlin, 2. Aug. Der Vorsteher des Buchhändlerbörsevereins, unser Mitbürger Buchhändler Enslin, macht in einer Bekanntmachung darauf aufmerksam, daß Bücher von Schriftstellern, deren Werke abzusetzen ohne besondere Genehmigung nicht gestattet ist, wie den Herren Gutzkow, Heine, Laube, Wienberg, Mundt, vor Allem diese Genehmigung vom Ministerium des Innern und der Polizei einzuholen haben, die diesfallige Versicherung ausländischer Buchhandlungen zu hinreichender Glaubwürdigkeit aber nicht genügt. Es ist nämlich der Fall vorgekommen, daß solche Werke in öffentlichen Blättern und auf den Versendungsfacturen wahrheitswidrig als mit kön. preussischer Censur gedruckt bezeichnet worden sind.

(S. M.)

Berlin, 6. August. Zur Feier des Geburtsfestes Sr. Maj. des Königs hielt die königl. Akademie der Wissenschaften am 4. d. eine öffentliche Sitzung. Hr. Bösch eröffnete dieselbe als vorsitzender Sekretär mit einer Einleitungsrede, in welcher er mit Hinweisung auf den blühenden Zustand, in welchem sich in Preußen die Wissenschaften unter der Regierung Sr. Maj. befinden, Rechenschaft von einem Theile der Leistungen gab, welche auf Veranlassung und mit Unterstützung der Akademie in den letzten Jahren ausgeführt worden. Hierauf las Hr. Encke über die Kometenerscheinungen des vorigen Jahres und Herr Panofka eine Abhandlung des Herrn Gerhard über die Metallspiegel der Etrusker.

(Pr. St. Ztg.)

Koblenz, 2. August. Am 31. Juli fand hier die erste Jahresversammlung des botanischen Vereins am Mittel- und Niederrhein, unter dem Vorsitze des Hrn. Dr. und Professors Nees von Esenbeck, statt.

(Rh. u. Mos. Ztg.)

Koblenz, 5. August. Die günstige Handelslage unseres Plazes an dem Vereinigungspunkte dreier schiffbaren wichtigen Flüsse wird immer mehr anerkannt. Die Folgen des Zollverbandes wirken namentlich für den Aktivhandel vorthellhaft, und wenn die sogenannte freie Rheinschiffahrt noch nicht die Folgen äussert, die man zu erwarten sich berechtigt glaubte, so liegt der Umstand darin, daß zur Zeit die neuern preussischen Freihäfen gegen die von Mainz und Köln und selbst gegen die neuern der oberrheinischen Uferstaaten, als Mannheim &c. im Nachtheil standen. Die verheißene und bald zu erwartende Maafregel indessen, daß die, jede freie Entwicklung hemmenden Monopole einzelner Freihäfen abgeschafft, und sämtliche Rheinhäfen nach ein und derselben Verkehrungsweise für die Folge behandelt werden sollen, wird dem Verkehr seine natürliche Richtung gönnen, und jedem Orte das zuweisen, was seiner Lage und Intelligenz nach ihm zufallen muß. Eine große Zuckerraffinerie mit Dampfapparaten nach dem neuesten System wurde von einem angesehenen Amsterdamer Hause hier errichtet und wird noch in diesem Jahre in Wirksamkeit treten. Auch die Runkelrübenzuckerfabrikation macht in unserer Gegend Fortschritte. In Remwid wird durch Hrn. Bölker, in

Limburg durch Hrn. Trombetta eine derartige Fabrik angelegt; auch Hr. v. Herzelle in Boppard soll die Anlage einer solchen beabsichtigen.

(Rh. u. Mos. Ztg.)

Dänemark.

Kopenhagen, 26. Juli. Unterm 2. d. M. ist eine Verordnung in Norwegen erlassen worden, welche die sogenannten Liegetage für Fahrzeuge, die von ausländischen Orten kommen, aufhebt, so weit nicht bestehende Verträge mit fremden Mächten im Wege stehen.

(Alton. Merkur.)

Kopenhagen, 29. Juli. Vor kurzer Zeit ist beim Landesobergericht ein für die Presse sehr wichtiges Urtheil gefällt worden. Ein übrigens sehr obscures Blatt wurde vor einigen Monaten wegen Injurien gegen einige Privatpersonen verurtheilt und als Folge dessen unter spezielle Censur gestellt. Dieses gestiel aber dem Redakteur durchaus nicht, und er ließ das Blatt daher, mit der Einwilligung seines Bedienten, unter dessen Namen erscheinen, um so die Censur zu umgehen. Sowohl der wirkliche, als der fingirte Redakteur wurden deshalb von der Kanzlei wegen Illusion der Gesetze angeklagt, sind aber beide ganz und gar freigesprochen worden, weil das Gericht annimmt, daß die Garantie, um deren Willen das Gesetz spezielle Censur für verurtheilte Verfasser vorschreibt, vollkommen erreicht sey, wenn nur eine nicht früher wegen Preßvergehens verurtheilte Person als verantwortlicher Redakteur genannt ist. Es ist auch nicht leicht zu begreifen, wie eine solche Illusion verhindert werden könne. Die diesmal Angeklagten haben, im Vertrauen zu der Berechtigtheit ihrer Sache, freiwillig ihre Absicht, die Censur zu umgehen, gestanden, und haben den hierauf bezüglichen Kontrakt dem Gerichte vorgelegt. Eine solche Offenherzigkeit darf man aber nicht für die Zukunft erwarten, falls ihr Verfahren für ungesetzlich erklärt wird. Da die Sache noch nicht vor's höchste Gericht gekommen ist, so ist die Quästion freilich noch nicht definitiv abgemacht.

(Hamb. Korresp.)

Schweden und Norwegen.

Aus Schweden, im Juli. In Schweden, wo zur Erleichterung der Kommunikation sowohl in seinem weiten Innern, als mit dem Auslande durch Kanäle, sowie durch Dampfboote und Diligencen auf seinen vorzüglichen Landstraßen schon so Manches geschehen, wurden neuerdings mehrere Verbesserungen, namentlich auch in der Briefbeförderung, sowohl zwischen den eigenen Städten und Provinzen, als mit dem Auslande, eingeführt. — Im Jahr 1817 betrug die ganze Distanz, welche alle Posten des Königreichs Schweden nach allen Richtungen hin im Innern im Jahre durchliefen, 174,748 schwedische Meilen (eine schwedische Meile ist gleich $1\frac{1}{2}$ deutschen), und jetzt sind die Postkommunikationen so vervielfältigt, daß das vorige Jahr die ganze Distanz der inneren Posten auf 245,278 schwedische Meilen gestiegen war, was eine Zunahme von ungefähr 70,500 schwed. Meilen ergibt. —

Dampfschiffe unterhalten sowohl für Briefe als für Reisende eine regelmäßige Verbindung zwischen Ulad, dem südlichsten Punkte Schwedens und Greifswalde. Eine andere Verbindung zwischen dem Kontinent und der schwed. Hauptstadt wird durch ein schönes englisches Dampfschiff, „Cornubia“, das ein Schwede, als Hauptunternehmer, angeschafft hat, unterhalten; dasselbe fährt regelmäßig zwischen Lübeck u. Stockholm. Zwischen dieser Hauptstadt und Abo, der alten Hauptstadt Finnlands, ist eine ähnliche Verbindung veranstaltet, die sich in Kurzem nach St. Petersburg erstrecken wird. Bekanntlich besteht schon seit mehreren Jahren eine solche zwischen Gothenburg und Stockholm vermittelst mehrerer Dampfschiffe, die den gewaltigen Kanal befahren, welcher die Nordsee mit der Ostsee verbindet, indem er das Innere von ganz Schweden durchschneidet. In Betreff der aus dem Auslande nach Schweden und seiner Hauptstadt über Greifswalde und Ulad geschickten Briefe, kommen die von Hamburg nach Stockholm, in Folge der erwähnten Verbesserungen in der innern Kommunikation, in 5 1/2 Tagen an; von Paris nach Stockholm in 12 1/2 oder in einem Tage weniger, als wenn diese Briefe über Dänemark gehen. Ein Brief von Berlin nach Stockholm über Greifswalde und Ulad kommt gewöhnlich in vier Tagen und 19 Stunden an, statt daß die Ankunft desselben Briefs über Hamburg und Dänemark in Stockholm um mehr als vier Tage verzögert würde, das heißt, er würde im Ganzen neun Tage brauchen. (Alton. Merk.)

Stockholm, 26. Juli. Es verlautet, daß eine Gesellschaft von Literaten hieselbst, die zugleich Freunde der Pressfreiheit und der Deffentlichkeit sind, sich vereinigt habe, um in einer Sammlung nichtperiodischer Schriften, das heißt in Broschüren, die nicht in einer Folge von Nummern oder zu bestimmter Zeit herausgegeben, sondern bloß durch einen ihnen gemeinschaftlichen Namen eines Schriftstellers als dem Vereine angehörend zu erkennen seyen, sich über alle solche schwierigen Gegenstände zu äußern, über welche, wie die Erfahrung gezeigt hat, die periodische Presse Ansichten, welche mit denen der Macht habenden im Streit sind, nicht ohne Gefahr für ihre Existenz aussprechen kann.

Türkei.

Man schreibt aus Konstantinopel: „Der Sultan hat für die Männer aller Klassen in seinem Reiche so viel gethan, daß es hohe Zeit war, auch etwas für die Weiber zu thun. Das hat er nun auch beschossen; denn in der letzten Woche wurden Fermans in alle Provinzen versandt, welche den türkischen Junggesellen zu heirathen befehlen. Verheirathete Männer, welche die Mittel dazu besitzen, sollen sich noch eine oder zwei Frauen beilegen. Die Wahrheit ist, daß, da fast alle jungen Türken, in einem Alter, wo sie sonst keirathen würden, für die Armee und Flotte ausgehoben werden, dadurch das Land in Gefahr geräth, seine muselmännische Bevölkerung mit der Zeit ganz zu verlieren; und, trotz aller Fermans des Sultans, dürfte dies dennoch geschehen. Seit der Einführung

des neuen Systems im Jahr 1826 müssen schon 200,000 junge türkische Männer dadurch zu Grunde gegangen seyn, und dieser Verlust muß sich binnen wenigen Jahren in einer furchtbar verminderten Bevölkerung zeigen. Wirklich scheinen schon in vielen Theilen des Landes Greise, Weiber und Kinder beinahe die ganze Einwohnerchaft zu bilden.“ (Globe.)

Konstantinopel, 20. Juli. Der Sultan hat in der letzten Zeit den vorzüglichsten Kasernen dieser Hauptstadt sein Wohlthun zum Geschenke gemacht. So ward dasselbe bereits früher mit Freierlichkeit in die von Daud Pascha und Kami Tschistak, und gestern in die große Kaserne von Sentari überbracht, bei welcher Gelegenheit ein großes Militärmanöver stattfand. — Der k. k. Vizeadmiral und Befehlshaber der österreichischen Marinedivision in der Levante, Graf Dandolo, ist am 13. d. an Bord der Fregatte Venise in die Meerenge der Dardanellen eingelaufen, und wird mit dem erstem günstigen Winde in dieser Hauptstadt erwartet. — Der Schwiegersohn des Großherrn, Halil Pascha, welcher über Barna eine Reise nach Rußland unternommen, wird binnen Kurzem zurückkommen. Das Gerücht, er werde Silistria von den Russen übernehmen, zeigt sich sonach als ungegründet. — Im hiesigen Gesundheitszustande ist seit Abgang der letzten Post keine Veränderung eingetreten. (Allg. Stg.)

Frankreich.

Paris, 6. August. Der König und die königliche Familie sind mit dem Könige von Neapel heute in den Tuilerien eingetroffen.

Paris, 7. August. Hr. Passy hat während der Abwesenheit des Hrn. Argout das Ministerium der Finanzen provisorisch übernommen.

— Die französische Schiffsdivision unter Admiral Hugon, aus vier Linien Schiffen und einer Korvette bestehend, lag nach den neuesten Nachrichten noch immer vor Tripolis. Das türkische Geschwader war zwar von dort absegelt; man fürchtete aber, daß es eine bloße Kriegslust sey, weshalb der Admiral Hugon jene Gewässer nicht eher verlassen wird, als bis er das Wiedereinlaufen des türkischen Geschwaders in die Dardanellen vernommen hat.

— Es sind zwei französische Kriegsschiffe, ein Linienschiff und eine Fregatte, vor Tanger im Reiche Fez und Marokko mit dem von der französischen Regierung an den dortigen Kaiser abgeschickten Obersten de la Rue angelangt. Der Oberst wurde, als er an das Land stieg, von den Forts begrüßt, der Pascha von Tanger mit der Besatzung empfing ihn am Ufer. Nach dem zum Empfang des Gesandten in Mequinez erteilten Befehlen hofft man, daß die zwischen Frankreich und Marokko bestehenden Irrungen sich werden beilegen lassen, und das Handelsinteresse nicht darunter leiden wird. De la Rue hat seitdem das Kleinere seiner Kriegsschiffe nach Frankreich abgeschickt, um, bevor er etwas abschließt, Verhaltungsbefehle zu verlangen.

Spanien.

Madrid, 29. Juli. Die Stadt erholt sich von dem gehaltenen Schrecken; man ist außer aller Furcht, denn das Entfliehen der Feinde vor den ihnen entgegen geschickten Kolonnen findet allgemeinen Glauben. Wie es scheint, wollen die Feinde durchaus nicht Stich halten, sondern bloß Steuern erpressen und ihren geheimen Freunden frischen Muth einflößen. In diesem Augenblicke sollen die Streifzügler in den Wäldern von Soria haufen.

Die Bande des Gomez ist jetzt unweit Mondonedo; sie ist durch Ausreißerei bis auf 2500 M. zusammengeschmolzen. Espartero ist gesonnen, aus den Gefangenen und den Deserteurs ein eigenes Bataillon zu bilden. Es ist die Rede davon, Patre und Manso abzuberaufen.

Den 25. ist es zu Valencia bei Annäherung des Duiz wieder zu Thätigkeiten gekommen; es wurden wieder die gewöhnlichen Todesrufe ausgestoßen. Ein Mensch verlor das Leben. Die Anwesenheit einer franz. Brigade diente den Franzosen zum Schutze. Nur in Alicante und in Orihuela sind keine Rebellen, sonst besetzen sie die Gegend ganz, und nähern sich selbst Valencia bis auf eine halbe Stunde.

In Valencia, Castellon de la Plana, Alicante und Murcia wurden lauter ministerielle Deputirte erwählt; Albacete allein schickt Oppositionsmänner in die Kammer.

Cordova wird, nachdem er den Oberbefehl seinem Nachfolger übergeben, mit einer außerordentlichen Sendung nach Paris gehen; das Cabinet von Madrid betrachtet sie als sehr wichtig, ja entscheidend.

Das 2te leichte spanische Infanterieregiment, welches seit zwei Tagen in San Sebastian stand, hatte den 1. August Befehl erhalten, seine alte Stellung wieder einzunehmen; allein es widersetzte sich, indem es zuvor den rückständigen Sold verlangte. Der Obrist und die Offiziere wandten Alles an, um die Soldaten zur Pflicht zurückzuführen. Endlich gelang es dem General Jaureguay.

Aus Santander vernimmt man unterm 1. August, daß Gomez am 28. von Grado aus, wo er weilte, Rationen aus Oviedo verlangte. Die Bevölkerung der Stadt hat das Begehren abgeschlagen und setzte sich in Vertheidigungsstand. Der karlistische Anführer griff Oviedo nicht an und ist südlich in's Gebirg gezogen.

Cordova brach den 27. nach Dana auf, um im Stande zu seyn, dem Gomez den Rückzug abzuschneiden.

— Die am 26. v. M. zu Malaga Statt gefundenen Unruhen scheinen durch die Wahl zweier gemäßigten Deputirten veranlaßt worden zu seyn. Die Majorität der Stimmenden in der Stadt war nemlich zu Gunsten von eraktirten Candidaten, allein die übrigen Wahlbezirke gaben den Ausschlag, und so überließen sich die Anarchisten dem Ausbruche ihrer Wuth. — Die Expedition des Gomez soll große Verluste erlitten haben. Espartero konnte ein ganzes Bataillon von Deserturen bilden, die als vormalige Soldaten der Königin von den Karlisten unter ihre Reihen gesteckt worden waren. Die Wahlen von Leon sind dem Ministerium günstig ausgefallen.

Bayonne, 4. August. Vergangenen Sonntag sind bereits 500 Mann nach Pau abgegangen, wo eine neue Hülfedivision unter der Aufsicht des Hrn. Pellion, Adjutanten des Kriegsministers, und unter der Mitwirkung des Hrn. Conrad, Obristleutenants des 4ten leichten Linieninfanterieregiments, organisiert wird. Diese Rekrutirung erstreckt sich über die ganze Division der Pyrenäen, denn selbst die in Toulouse liegenden Regimenter liefern ihre Kontingente. Das in dieser Weise zu bildende Korps soll 20,000 (?) Mann stark werden.

Den 1. August kamen 17 karlistische Ausreißer, meist zu dem 8ten und 9ten Navarreseer Bataillon gehörend, vor das spanische Konsulat.

Der Konsul hat wieder 250,000 Fr. nach San Sebastian und 300,000 nach Pampluna gesandt; eine der letztern Summe gleichkommende geht nach Aragonien.

Der Phare de Bayonne tadelt die Wiederherauskunft des Generals Saarsfeld.

Staatspapiere.

Wien, 3. August. 4proz. Metalliques 100; Bankaktien 1352½.

Pariser Börse vom 6. August. 5proz. konsol. 109 Fr. 30 Ct. — 3proz. konsol. 80 Fr. 40 Ct.

Cours der Staatspapiere in Frankfurt.

Den 8. August, Schluß 1 Uhr.		pCt.	Pap.	Geld
Österreich	Metall. Obligationen	5	—	103 ¹⁵ / ₁₆
"	do. do.	4	—	99 ¹⁵ / ₁₆
"	do. do.	3	—	75 ¹ / ₄
"	Bankaktien	—	—	1630
"	fl. 100 Loos e bei Roths.	—	217 ¹ / ₂	—
"	Partial oo'e do	4	140	—
"	fl. 500 do. do.	—	114 ³ / ₈	—
"	Bethm Obligationen	4	98 ³ / ₈	—
"	do. do.	4 ¹ / ₂	100 ⁷ / ₈	—
Preußen	Staatsschuldcheine	4	—	103 ¹ / ₂
"	Obl. b. Roths. i. Frankf.	4	—	—
"	d. b. d. in Lnd. à fl. 12 ¹ / ₂	4	100 ⁷ / ₈	—
"	Prämiencheine	—	62 ³ / ₈	—
Bayern	Obligationen	4	101 ³ / ₈	—
Baden	Remontcheine	3 ¹ / ₂	—	101 ¹ / ₂
"	fl. 50 Loose b. Goll u. S.	—	95	—
Darmstadt	Obligationen	3 ¹ / ₂	—	100 ¹ / ₂
"	fl. 50 Loose	—	62 ³ / ₈	—
Rassau	Obligationen b. Roths.	4	101 ¹ / ₂	—
Frankfurt	Obligationen	4	101 ³ / ₈	—
Holland	Integrale	2 ¹ / ₂	—	55 ¹ / ₁₆
Spanien	Revisión d	5	—	35 ¹ / ₂
"	Pastverschuld	—	—	11
Polen	Lor. e. 100 e Rtl.	—	—	65 ¹ / ₂
"	do. à fl. 500.	—	—	78 ¹ / ₂

Erledigte Stelle.

Durch die Verleihung der Stadtpfarrei Mobbach an den Pfarrer Joseph Anton Bauer zu Grombach ist die kathol. Pfarrei Grombach (Bezirksamts Sinsheim), mit einem beiläufigen Jahresertrag von 1200 fl. in Zehnten, Naturalien und Güterbenutzung, worauf jedoch die Verbindlichkeit ruht, wegen des Filials Kirchhardt einen ständigen Vikar zu halten und mit einem jährlichen Gehalte von 100 fl. zu salariren, auch den Rest des auf der Pfarrei Grombach haftenden ursprünglichen Kriegsschuldenkapitals von 289 fl. 58 kr., zu dessen successiver Tilgung durch Beschluß vom 19. Jan. 1833, Nr. 736, ein Provisorium von 10 Jahren bewilligt ist, in den noch übrigen Jahresterminen heimzuzahlen, erledigt worden. Die Kompetenten um diese Pfarrei haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt vom Jahr 1810, Nr. 38, Art. 2 und 3, bei der Regierung des Unterheinkreises, zu melden.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

8. Aug.	Baromet.	Thermomet.	Wind.	Witterung überhaupt.
M. 7 $\frac{1}{2}$ U.	273.11.12	12,7 Gr. üb. 0	D	heiter
N. 3 U.	273.10.7 $\frac{1}{2}$	21,0 Gr. üb. 0	NNW	heiter
N. 10 $\frac{1}{2}$ U.	273.10.8 $\frac{1}{2}$	13,4 Gr. üb. 0	N	heiter

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag, den 12. August. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement, zum Vortheil des Herrn Hammermeister: Ferdinand Cortez, große Oper in 3 Aufzügen, von Spontini. Herr Hammermeister, königl. preussischer Hofsänger: Telsko, zur dritten Gastrolle.

Karlsruhe. [Museum.] Mittwoch, den 10. d. M., ist die 12te Abendunterhaltung in Beiertheim. Der Anfang ist um halb 6 Uhr, das Ende um 9 Uhr. Karlsruhe, den 8. August 1836.

Der Vorstand.



Niederländische Dampfschiffahrtsgesellschaft in Rotterdam — Gütertransport auf dem Rhein.

Die niederländischen Dampfschiffe, welche den Dienst zwischen Rotterdam, Düsseldorf und Aöln versehen, können

in diesem Jahre das Vierfache von dem Laden, was früher beim größten Güterandrang damit versandt wurde. Die Direktion in Rotterdam sieht sich dadurch veranlaßt, einem verehrlichen Handelslande eine Uebereinkunft zum Transport der Waaren vorzuschlagen, wobei sich die Frachten weit billiger, als nach dem Tarif von 1836 stellen werden.

Die weitere Auskunft ertheilt die Direktion in Rotterdam und werden die fraglichen Tarife auf der Agentur der Rhein, Gesellschaft in Mannheim ausgegeben.

Bekanntmachung.

Um unsere hiesigen Messen mehr in Zusammenhang mit jenen unsrer benachbarten Städte, Mannheim und Karlsruhe, zu bringen, haben wir dieselben, nach eingeholter Ermächtigung, wie folgt bestimmt:

Die Frühjahrsmesse,

den ersten Montag nach dem 15. Mai, und wenn dieser auf einen Montag fällt, denselben Tag anfangend, und 8 Tage später endigend.

Die Spätjahrsmesse,

den ersten Montag nach dem 15. Oktober, und wenn dieser auf einen Montag fällt, denselben Tag anfangend, und 14 Tage später endigend.

Diese Veränderung tritt mit der Spätjahrsmesse dieses Jahres ins Leben, und ist in Beziehung auf diese nur wenig verschieden von der bisherigen Bestimmung, während die zukünftige Frühjahrsmesse im Mai unsre bisherige Laurentzmesse im August vertritt. Heidelberg, den 3. August 1836.

Der Gemeinderath.
Speyerer.

Karlsruhe. (Lehrlinggesuch.) In einen Gasthof wird ein junger, solider Mensch in die Lehre gesucht, welcher sogleich oder bis kommende Michaelis eintreten könnte; worüber das Zeitungskomtoir nähere Auskunft gibt.

Möhringen. (Dienst Antrag.) Bei dem herwärtigen Amte wird eine Aktuariatsstelle mit einem Jahresgehalt von 300 fl., nebst freier Wohnung und Nebenaccidenzien, bis zum 1. Sept. d. J. erledigt, welche man mit einem Rechtspraktikanten wieder besetzen will.

Die Herren Rechtspraktikanten, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben sich, unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse, bei dem Amtsvorstande in frankirten Briefen zu melden.

Möhringen, den 1. August 1836.
Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
Würth.

Konstanz. (Bekanntmachung.) Auf dem Bureau des hiesigen Kollektors ist gestern eine Summe Geldes liegen geblieben. Der diesseits unbekante Eigenthümer wird aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten dahier zu melden, und sich glaubhaft durch Angabe des Verlags und der Sorten des Geldes auszuweisen, widrigenfalls dasselbe für herrenlos erklärt, und der Staatskasse zuerkannt werden würde.

Konstanz, den 15. Juli 1836.
Großherzogliches Bezirksamt.
Stehle

Gengenbach. (Bekanntmachung.) Für den im ersten Grad mundtobt erklärten Joseph Lehmann in Neuhäusen, Gemeinde Zell, war bisher Michael Niehle von da als Aussichtspfleger und resp. Rechtsbeistand aufgestellt.

Nach gepflogener Untersuchung fand man sich veranlaßt, den Michael Niehle dieses Amtes zu entheben, und solches der Leh-

männlichen Ehefrau, Magdalena, geb. Ffemann, zu übertragen, was man, unter Hinweisung auf die L. R. S. 507 und 513, zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Gengenbach, den 1. August 1836.

Großh. Bezirksamt.

Pfister.

vdt. Algardt, Rathspr.

Nr. 11,033. Sinsheim. (Diebstahl.) Dem Bauern, Jakob Spiess von Dühren, wurden in der Nacht vom 26. auf den 27. Juli d. J. eine ziemlich lange sogenannte Bouchette mit kurzen Gleichen, im Werthe von 1 fl., und eine Sperrkette von mittlerer Dicke und Länge, im Werthe von 48 kr., von dessen Wagen in der Scheuer entwendet.

Wir bringen dies der Fahndung wegen zur öffentlichen Anzeige.

Sinsheim, den 4. Aug 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

Fieser.

Gasthausversteigerung.

Der Unterzeichnete, welcher sich entschlossen, seinen Wohnsitz zu verändern, läßt am

Dienstag, den 30. August d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

sein Gasthaus, zum Lamm beschildet, im Gasthause selbst, öffentlich zum Eigenthum versteigern.

Dasselbe wurde im Jahr 1807 und 1808 ganz von Steinen erbaut, liegt an der Hauptstraße, und enthält:

- 1) Einen großen gewölbten Keller, von ohngefähr 60 Schuh lang, 30 Schuh breit u. 15 Schuh hoch, worin 100 Fuder Wein gelagert werden können.
- 2) Der untere Stock enthält:
 - a) Ein geräumiges Wirtszimmer nebst Einschenke, drei Nebenzimmer (sämmtlich tapezirt), eine Speisekammer und geräumige Küche.
 - b) Im zweiten Stock 12 Zimmer, wovon die meisten tapezirt sind.
 - c) Im dritten Stock 6 Zimmer, wovon ebenfalls 4 tapezirt sind, und eine Küche.
- 3) Speicher für mehrere 100 Mtr. Früchte, geräumige Heuböden für mehrere 100 Zentner.
- 4) Eine Scheune, worin mehrere tausend Garben Früchte aufbewahrt werden können.
- 5) Einen gewölbten Kartoffelkeller.
- 6) Stallung für 30 Pferde.
- 7) Einen Kuh- und Rinderstall.
- 8) 7 Schweinställe.

Sollten am Steigerungstage sich auch Liebhaber vorfinden, die bloß die Gebäulichkeiten zu andern Zwecken zu erhalten wünschen, so wird auch diesem Wunsch, vorbehaltlich besonderer Uebereinkunft, entsprochen werden.

Der Kaufpreis kann zum größten Theil auf dem Hause stehen bleiben, und für den Rest werden billige Zahlungsstermine zugesichert.

Die näheren Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht werden.

Ettlingen, den 5. August 1836.

J. Haug, zum Lamm.

Offenburg. (Weinversteigerung.) Dienstag, den 16. d. M., Vormittags um 9 Uhr, werden bei diesseitiger Verrechnung

150 Dhm 1835r weißer Wein von verschiedener Qualität öffentlich versteigert werden; wozu man die Liebhaber einladet.

Offenburg, den 4. August 1836.

St. Andreaskrankenverwaltung.

Edffler.

Nr. 219. Freiburg. (Fässer, Faßbauben und Küfergeräthschaften-Verkauf.) Am Donnerstag, den 18. August d. J., früh 9 Uhr, werden im Petershof zu Freiburg folgende gut erhaltene landesherrliche Inventarienstücke gegen baare Zahlung öffentlich versteigert, als:

3 Stück Lagerfässer, in Eisen gebunden, von 12 bis 20 Dhm;

50 = Weinführlinge, in Holz gebunden;

1 = Brantweinfäßchen;

676 = eichene Faßbauben von 4½ bis 10';

139 = eichene Bodenstücke von 4 bis 10';

29 Wellen Holzreise von 8 bis 54';

einige eiserne Faßreise und

verschiedene Küfer- und Kellergeräthschaften.

Wozu alle Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Freiburg, den 3. August 1836.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Herrmann.

Nr. 141. Emmendingen. (Weinverkauf.) Freitag, den 12. August d. J., Vormittags 10 Uhr, werden bei unterzeichneter Stelle

ca. 120 Dhm 1834r und 1835r Gefällweine

und

ca. 70 Dhm 1833r und 1835r Weiherbergweine

in Kleinen Parthien öffentlich verkauft werden.

Auch wird 1832r und 1833r Weiherbergwein, ohnweise, aus der Hand verkauft.

Emmendingen, den 29. Juli 1836.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Hoyer.

Ettenheim. (Fässerversteigerung.) Nachbeschriebene herrschaftliche Fässer werden ihrer Entbehrlichkeit wegen

Mittwoch, den 24. dieses Monats,

Vormittags 9 Uhr,

unter Ratifikationsvorbehalt, öffentlich versteigert, und zwar:

1 Stück von 100 Dhm,

3 Stücke, wovon jedes 8 bis 10 Dhm hält,

4 = = = 21 = 26 = = =

2 = = = 30 = 32 = = =

sämmtlich in Eisen gebunden;

sohann

1 Stück, in Holz gebunden, 12 Dhm haltend.

Ettenheim, den 2. August 1836.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Steiner.

Lahr. (Aufforderung.) Georg Maier, Matth. Sohn, von Burgheim, welcher ohne Erlaubniß sich von Hause entfernt hat und nach Amerika gereist seyn soll, wird aufgefordert, sich

innen 8 Wochen

zu fixiren, und über seinen Austritt zu verantworten, widrigen-

falls nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren wird.

Lahr, den 28. Juli 1836.

Großherzogliches Oberamt.

Lang.

vdt. Musgnug,

Act. jur.

Lahr. (Aufforderung.) Benedikt Schäfer von Pringsbach, welcher ohne Erlaubniß nach Amerika ausgewandert ist, wird aufgefordert, sich

innen 8 Wochen

zu fixiren und über seinen Austritt zu verantworten, widrigen-

falls nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren wird.

Lahr, den 8. Juli 1836.

Großherzogliches Oberamt.

Lang.

vdt. Musgnug,

Act. jur.

Nr. 15,554. Bretten. (Aufforderung.) Die Nachkommen des nach Amerika ausgewanderten und unterm 12. Septem-
ber 1834 dortselbst zu Lancaster verstorbenen Johannes Joseph
Kolb von hier, nämlich Peter Kolb u. die Elisabetha Schlag
mit ihrem Ehemann, Reinhard Schlag in Philadelphia, haben
durch ihren Bevollmächtigten, Scheinmeister Jakob Groll dahier,
den Antrag gestellt, das ihnen durch den Tod des Johannes Jo-
seph Kolb anfallende, diesseits befindliche Vermögen, im Betra-
ge von 3567 fl., auszutheilen.

Wir bringen dieses zur öffentlichen Kenntniß, mit der Auffor-
derung an jene, welche etwa Ansprüche an das auszufolgende Ver-
mögen, oder die Kolb'schen Nachkommen zu machen haben,
solche bis

Donnerstag, den 18. August d. J.,
früh 8 Uhr,

dahier geltend zu machen, ansonst sie es sich selbst zuzuschreiben
haben, wenn man ihnen später nicht mehr dazu verhelfen könnte.

Bretten, den 2. August 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

Beck.

vdt. Kappler,
Rechtspr.

Philippsburg. (Schuldenliquidation.) Gegen die
Verlassenschaftsmasse des Johann Schweikert von Oberhau-
sen wurde Sankt erkannt, und Tagsfahrt zur Vornahme des Rich-
tigstellungs- u. Vorzugsverfahrens auf

Mittwoch, den 31. August d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

in diesseitiger Amtskanzlei angeordnet.

Alle, welche, aus irgend einem Grunde, Ansprüche an die Sankt-
masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tags-
fahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sankt, persönlich
oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzu-
melden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfands-
rechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit
gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des
Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird in dieser Tagsfahrt ein Massepfleger ernannt,
und Borg- oder Nachlassvergleich versucht, mit dem Bemerken,
daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepfle-
gers die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen bei-
tretend angesehen werden sollen.

Philippsburg, den 5. Juli 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

Keller.

vdt. Hagen.

Kork. (Schuldenliquidation.) Auf Antrag der Er-
ben des Hechtwirts, Michael Schurter zu Kuenheim, werden
alle diejenigen, welche Forderungen an dessen Nachlaß zu machen
haben, aufgefordert, solche

Donnerstag, den 18. August d. J.,

früh 8 Uhr,

vor der Theilungskommission daselbst, unter Vorlage von Beweis-
urkunden, zu liquidiren.

Kork, den 1. August 1836.

Großherzogliches Amtsdirektorat.

J. A. d. A. R.

Klingmann.

vdt. Mayer.

Nr. 13,636. Freiburg. (Schuldenliquidation.)
Gegen den Fuhrmann, Joseph Zähringer von hier, haben wir
Sankt erkannt, und Tagsfahrt zum Richtigstellungs- und Vor-
zugsverfahren auf

Donnerstag, den 1. Sept. d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

angeordnet, wobei alle diejenigen, welche, aus was immer
für einem Grunde, Ansprüche an diese Sanktmasse machen wollen,
solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sankt, persönlich
oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzu-
melden, und, unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden
oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, ihre et-
waigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben;
damit verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagsfahrt ein
Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- oder
Nachlassvergleiche versucht werden, mit dem Verlasse, daß in
Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers u.
Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der
Erschienenen beizutretend angesehen werden.

Freiburg, den 1. August 1836.

Großherzogliches Stadtkant.

Kettner.

vdt. Kf.

Nr. 7637. Heidelberg. (Schuldenliquidation.) Ge-
gen Rothgerbermeister, Ferdinand Eber von hier, haben wir
Sankt erkannt, und Tagsfahrt zum Richtigstellungs- und Vor-
zugsverfahren auf

Donnerstag, den 1. Sept. d. J.,

Morgens 8 Uhr,

auf diesseitiger Gerichtskanzlei angeordnet.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, An-
sprüche an diese Sanktmasse machen wollen, werden daher aufgefordert,
solche in obiger Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von
der Sankt, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schrift-
lich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vor-
zugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende
geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweis-
urkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der Tagsfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß
ernannt, auch ein Borg- und Nachlassvergleich versucht, wobei
die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen bestim-
mend angenommen werden.

Heidelberg, den 1. August 1836.

Großherzogliches Oberamt.

Kestler.

Nr. 5099. Adelsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber
das Vermögen des Franz Anton Pfeiffer, Schullehrers in
Seckach, wurde Sankt erkannt, und Tagsfahrt zum Schuldenrichtig-
stellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 14. Sept. d. J.,

Morgens 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprü-
che an die Sanktmasse machen wollen, werden daher aufgefordert,
solche in der angeordneten Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlus-
ses von der Sankt, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte,
schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen
Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende
geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisur-
kunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird in obiger Tagsfahrt ein Massepfleger und Gläu-
bigerausschuß ernannt, Borg- oder Nachlassvergleiche versucht, mit
dem Bemerken, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung
des Massepflegers und eines Gläubigerausschusses die Nichterschei-
nenden als der Mehrheit der Erschienenen beizutretend angesehen
werden sollen.

Adelsheim, den 1. August 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

Stuber.